

## Was sagt das Gesetz?

### Unfallverhütungsvorschrift 1 § 38:

Versicherte, die infolge Alkoholenusses oder anderer berauschender Mittel nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeit ohne Gefahr für sich und andere auszuführen, dürfen mit Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Gesetzliche Unfallversicherung 0.1

## Wichtig!

- Bereits eine geringe Menge Alkohol – auch eine Restdosis vom Vortag – kann die Arbeitssicherheit gefährden!
- Jeder Mitarbeiter, der unter Alkoholeinfluss arbeitet, riskiert seinen Unfallschutz. Das Unternehmen haftet.
- Der Vorgesetzte hat gegenüber dem Mitarbeiter eine Fürsorgepflicht.

## Sie stellen fest:

- Auffälligkeiten im Verhalten eines Mitarbeiters wie Zuspätkommen oder nachlassende Leistung
- Verschleierungstaktik sich selbst und dem Umfeld gegenüber, wenn Sie ihn darauf ansprechen wollen

## Was nun?

**Disziplinarisch zuständig sind Sie als Vorgesetzte(r), aber Sie fühlen sich unsicher im Umgang mit dem Thema oder dem Verhalten?**

So unangenehm das Thema auch sein mag, ein Gespräch mit dem Mitarbeiter ist Pflicht! Dabei entscheidet oft schon das erste Gespräch, ob eine vertrauensvolle Basis für die Überwindung der Sucht gefunden werden kann. Ein klarer Fahrplan gibt die richtige Grundlage für alle Beteiligten.

## Das brauchen Sie als Vorgesetzter:

- Sicherheit im Erkennen von und Umgang mit „Verdachtsfällen“
- Übung der Gesprächsführung und souveräner Umgang mit schwierigen Situationen
- Klarheit und Rückendeckung durch einheitliches Vorgehen im Unternehmen

durch Schulung und Erstellen einer Leitlinie für das Unternehmen

## Unser Angebot:

**Durchgeführt von Margrit Ulmer-Kallies, PT (HP)**  
Suchtberaterin seit 1994

### 1. Innerbetriebliche Schulungen

**„Alkohol am Arbeitsplatz  
- 0,0 Promille während der Arbeit“**

⇒ Vorgesetzte erhalten Hintergrundwissen und erlernen die Gesprächsführung bei Verdacht auf Suchterkrankung

Diese Schulung ist anrechenbar auf die Pflichtstunden, die Unternehmen im Bereich Arbeitssicherheit nachweisen müssen.

**990,- pro Tag / 10 Teilnehmer**

### 2. Beratung zur Entwicklung eines rechtssicheren Stufenplans

- Entwicklung des Vier-Stufen-Verfahrens bei Suchterkrankten für Ihr Unternehmen
- Kenntnis und Klarheit über das Verfahren und seine Anwendung für alle Beteiligten

**Kosten nach Aufwand**

## 3. Externe Suchtberatung

**NEU!**

- als Schnittstelle zum Betriebsarzt
- von der akuten Phase bis zur Wiedereingliederung
- wenn intern nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen

## Es ist soweit:

**Sie haben einen akuten Verdachtsfall, ein guter Mitarbeiter wird auffällig, Sie brauchen Rat und Unterstützung, was nun?**

1. Gespräch mit Betriebsarzt suchen, Verdacht besteht weiter
2. Das Unternehmen beauftragt unsere externe Beraterin
3. Gespräch mit Betriebsarzt / Vorgesetztem, Beraterin und betroffenem Mitarbeiter
4. Übergabe an die Suchtberaterin

- Überleitung in Therapie
- Vorbereitung der betrieblichen Wiedereingliederung

## Unser gemeinsames Ziel:

- schnellstmögliche Rückkehr an den Arbeitsplatz, Arbeitsplatzsicherung

## Ihre Vorteile:

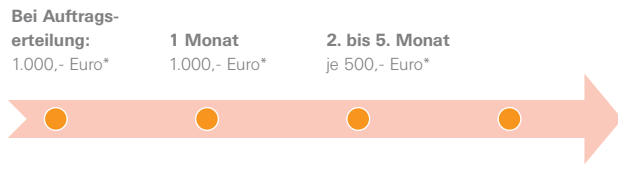
- Mitarbeiter sind meist sehr loyal und engagiert nach Überwindung der Sucht mit interner und externer Unterstützung durch den Betrieb
- Das Unternehmen nimmt seine Fürsorgepflicht wahr
- Rechts- und Haftungssicherheit

### 3. Externe Suchtberatung

#### Zeithorizont, insgesamt bis zu 5 Monate



#### Zeit- und Kostenhorizont



\* zzgl. Kilomergeld, 0,43 Euro/km und gesetzliche Mehrwertsteuer

Dieses Vorgehen sichert Ihnen die bestmögliche Wiedereingliederungschance für bewährte Mitarbeiter. Das zeigt unsere Erfahrung.

## VERDACHTSFALL SUCHTERKRANKUNG - die ersten Schritte im Unternehmen

Externe Suchtberatung und Vorgesetztenschulungen mit dem Ziel der erfolgreichen Behandlung und Wiedereingliederung suchtkranker Mitarbeiter  
**- mit Schnittstelle zum Betrieb (-sarzt)**

#### Kontakt und Beratung



Enjoy OfficeWork GmbH  
Grabauer Straße 4  
21516 Müssen  
Telefon: 0 41 55/4 98 58 83  
Fax: 0 41 55/4 98 58 75  
Servicefon: 0700 enjoyoff  
kontakt@enjoyofficework.de  
www.enjoyofficework.de

Geschäftsführerin:  
Dipl.-Volkswirtin Imke Schulz-Hanßen